



Das Haus der Kantone in Bern

Im Sommer 2008 ziehen die Sekretariate von sechs interkantonalen Regierungskonferenzen (Bildung, Finanzen, Gesundheit, Justiz, Soziales und Kantonsregierungen) und fünf Institutionen aus deren Umfeld in das Haus der Kantone (HdK) an der Speichergasse 6 in Bern. Bei allen handelt es sich um bestehende Einrichtungen.

Der Bildungsbereich nimmt in der interkantonalen Zusammenarbeit eine besondere Stellung ein. Entsprechend sind zwei Drittel der rund 160 einziehenden Mitarbeitenden im Bildungsbereich tätig.

Der Zusammenzug im Haus der Kantone wird Synergien in der Zusammenarbeit zwischen den einziehenden Konferenzen und Institutionen ermöglichen. Das wird die interkantonale Zusammenarbeit vereinfachen und stärken. Die Einziehenden werden in der Öffentlichkeit zudem besser als interkantonale Einrichtungen wahrgenommen werden.

Wer zieht ein?

Das Haus der Kantone wird am 1. Juli 2008 seinen Betrieb aufnehmen. Mieter der Liegenschaft an der Speichergasse 6 ist die *ch* Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit. Alle einziehenden Institutionen bleiben eigenständig handlungsfähig.

Generalsekretariate von interkantonalen Regierungskonferenzen

Institution (alle bereits heute mit Standort Bern)	Personal
Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und Informations- und Dokumentationszentrum IDES	52 Mitarbeitende (40.5 Vollzeitstellen, wovon 9.1 Stellen bei IDES) Stand: 1. September 2007
Generalsekretariat der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	15 Mitarbeitende (13.6 Stellen)
Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren (GDK)	12 Mitarbeitende (10 Stellen)
Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK)	8 Mitarbeitende (6.5 Stellen)
Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	3 Mitarbeitende (2.7 Stellen)
Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK)	3 Mitarbeitende (2.4 Stellen)

Einzug 2009

Einrichtung	Personal	Heutiger Standort
Generalsekretariat der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz BPUK und Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs KöV	4 Mitarbeitende	Zürich
Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Forstdirektorinnen und Forstdirektoren FoDK	1 Mitarbeitender	Zürich

Institutionen aus dem Umfeld dieser Konferenzen

Institution	Personal	Heutiger Standort
Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB). Das SDBB ist eine Institution der EDK.	34 Mitarbeitende (26.8 Stellen)	Aarau Lausanne Luzern Neuenburg Zürich
Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen (WBZ). Die WBZ ist eine Institution der EDK.	15 Mitarbeitende (9.1 Stellen)	Luzern Neuenburg (bleibt)
Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH)	11 Mitarbeitende (10 Stellen)	Luzern Lausanne
Schweizerische Steuerkonferenz (SSK)	2 Mitarbeitende	Bern
Interverband für Rettungswesen (IVR)	2 Mitarbeitende	Aarau
Schweizerische Kriminalprävention (SKP)	2 Mitarbeitende	Neuenburg

Der Umzug der Einrichtungen in das HdK wird gestaffelt stattfinden. Bereits ab Anfang 2008 wird das SDBB seinen Betrieb im Haus der Kantone aufnehmen. Die anderen Einrichtungen werden zwischen Mitte Juni bis Anfang Juli folgen, als einzige Ausnahme folgt das Generalsekretariat der KKJPD Ende Juli. Die Belegschaft des Generalsekretariates EDK wird seine Arbeit am neuen Standort am 1. Juli 2008 aufnehmen.

Zur Bildungszusammenarbeit Schweiz: Die besondere Stellung der Bildung im HdK

Die Kantone tragen in der Schweiz die Hauptverantwortung für den Bildungs- und Kulturbereich. Aufgrund dieser weitreichenden kantonalen Kompetenzen nimmt die EDK im Vergleich zu anderen interkantonalen Konferenzen umfassendere Arbeiten auf nationaler Ebene wahr.

Das zeigt sich auch in der rechtlichen Basis der interkantonalen Zusammenarbeit: Die EDK ist die einzige Direktorinnen- und Direktorenkonferenz mit einer staatsvertraglichen Grundlage (Schulkonkordat von 1970), das eine generelle Zusammenarbeitspflicht der Kantone in einem gesamten Politikbereich beinhaltet. Auf dieser Basis bilden die Konkordatskantone eine interkantonale Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit und eigener Handlungsfähigkeit.

Die Zusammenarbeit der EDK basiert heute auf einem Verbund von verbindlichen Staatsverträgen (= interkantonales Recht)¹. Die Arbeiten der EDK umfassen unter anderem auch den Vollzug dieser Vereinbarungen sowie den Erlass und die Anwendung von Vollzugsrecht (Beispiel: Erlass von gesamtschweizerischen Anerkennungsreglementen auf Basis der Diplomanerkennungsvereinbarung).

¹ Die wichtigsten davon sind die Diplomanerkennungsvereinbarung, diverse Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen (zur Sicherung der gesamtschweizerischen Mobilität im nachobligatorischen Bildungsbereich). Weitere Vereinbarungen befinden sich in den kantonalen Beitrittsverfahren (Harmonisierung der obligatorischen Schule) respektive in Erarbeitung (Sonderpädagogik, Stipendien, Höhere Berufsbildung, Hochschulkonkordat).

Der Bildungsbereich wird dementsprechend im künftigen HdK gut vertreten sein: Das Generalsekretariat EDK und die drei Institutionen SDBB, WBZ und SZH belegen zusammen drei Fünftel der gesamten Bürofläche und tragen massgeblich zur Realisierung dieser Idee eines HdK bei.

Die Vorteile des HdK

- **Synergien:** Wo nötig, können die Stabsstellen der interkantonalen Regierungskonferenzen der verschiedenen Politikbereiche künftig einfacher und unkomplizierter zusammenarbeiten. Für den Bildungsbereich ergeben sich beispielsweise häufig Schnittstellen mit der Sozial-, Familien- und Integrationspolitik.
- **Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit:** Das HdK wird das Einbringen von interkantonalen Anliegen gegenüber dem Bund stärken.
- **Bessere Wahrnehmung der interkantonalen Zusammenarbeit in der Öffentlichkeit:** Die interkantonale Zusammenarbeit wird über die Schaffung des HdK stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken. Die im HdK tätigen Institutionen werden als interkantonale Einrichtungen wahrgenommen.
- **Effiziente Nutzung von Räumlichkeiten:** Das HdK ermöglicht eine effiziente Nutzung von Sitzungsräumlichkeiten und weiteren gemeinsam genutzten Infrastrukturen.



Das zukünftige "Haus der Kantone" an der Speichergasse 6 in Bern

Kontaktperson

Gabriela Fuchs, Kommunikationsbeauftragte, 031 309 51 11